

# NIEDERSCHRIFT StuB/0053/2020

über die Sitzung des **Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 16.06.2020 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brockamp

Ausschussmitglieder:

Herr Bernd Kösters  
Herr Peter Rose  
Herr Thomas Schulze Temming  
Herr Dieter Brall  
Herr Winfried Heymanns  
Herr Thomas Walbaum  
Herr Dr. Rolf Sommer

Sachkundiger Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Herr Christof Peter-Dosch

Vortragende Gäste:

Herr Köhlmos	Planungsbüro Lohaus Carl Köhlmos, zu TOP 1 ö. S.
Herr Lampe	Büro WoltersPartner, zu TOP 2 und 3 ö. S.
Herr van Nerven	Wohnungsbau- und Siedlungsgenossen- schaft Kreis Coesfeld, zu TOP 2 ö. S.

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks	
Frau Michaela Besecke	
Herr Rainer Hein	
Herr Jürgen Erfmann	
Frau Karen Ebrecht	
Frau Birgit Freickmann	Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Herr Brockamp stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

## TAGESORDNUNG

### I. Öffentliche Sitzung

#### 1. **Weitere Umsetzung des barrierefreien Innenstadtumbaus hier: Beratung über einen weiteren Förderantrag und die Durchführung der Maßnahmen**

Herr Köhlmos stellt mittels Power-Point-Präsentation die nächsten Bauabschnitte des barrierefreien Innenstadtumbaus im Bereich Ludgeristraße und Kirchstraße sowie die Darstellung der Stadttore und die Querung des Johanniskirchplatzes vor (siehe Anlage 1 zur Niederschrift im Ratsinformationssystem).

Herr Walbaum begrüßt die an einer Sitzbank am Johanniskirchplatz geplante Rollstuhlfläche und regt an, diese auch an der zweiten Sitzbank vor dem Kircheneingang und an anderen Sitzbänken in der Stadt anzulegen.

Ihm sei außerdem wichtig, dass die komplette Maßnahme am Johanniskirchplatz umgesetzt werde. Viele ältere Menschen mieden den Kirchengang, weil der Weg so schlecht sei.

Herr Kösters unterstützt Herrn Walbaum, gerade der Kirchplatz sei insbesondere für ältere Menschen und Kirchgänger wichtig.

Herr Köhlmos sagt zu, eine Rollstuhlfläche auch an der zweiten Bank vor dem Kircheneingang einzuplanen.

#### **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Für das Förderjahr 2021 sind Mittel für die Weiterführung des barrierefreien Innenstadtumbaus im Bereich der Ludgeristraße und der Kirchstraße (von der Ludgeristraße bis zur Bahnhofstraße) einschließlich der Darstellung der Stadttore sowie für den barrierefreien Umbau der Querung des Johanniskirchplatzes zu beantragen. Es wird beschlossen, die Maßnahmen des weiteren Innenstadtumbaus nach Bewilligung der Mittel durchzuführen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

#### 2. **Errichtung von vier Wohnhäusern mit 33 Wohneinheiten Gantweger Kley/Brunnenweg**

Herr Lampe vom Büro Wolters Partner stellt die im Auftrag der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft erstellte Neubauplanung vor (siehe Anlage 2 zur Niederschrift im Ratsinformationssystem).

Herr Heymanns weist darauf hin, dass heute viele PKW auf der Straße parken würden, so dass die Anlieger nicht mehr mit ihren Autos aus ihren Grundstücken herausfahren können.

Frau Dirks erläutert, dass sich die Situation für die Anlieger, die nicht aus

ihren Grundstücken herausfahren können, verbessern werde, weil auf der Straße vor den geplanten Stellflächen auf dem Neubaugrundstück nicht geparkt werden dürfe.

Herr Walbaum erkundigt sich nach Details der Planung und regt an, eine Ladestation für E-Autos anzulegen.

Herr van Nerven sagt zu, die Anregung zu prüfen.

Zur weiteren Frage von Herrn Walbaum nach Ladestationen in den Gebäuden für E-Scooter oder E-Rollern teilt Herr Lampe mit, dass diese in den Fluren nicht zulässig seien. Da die Gebäude teilunterkellert seien, könnten dort evtl. solche Plätze vorgesehen werden.

Der Anregung von Herrn Walbaum, die Hauseingangstüren zu elektrifizieren, hält Herr van Nerven entgegen, dass dies nur in Altenwohnanlagen vorgesehen sei.

Herr Peter-Dosch bezeichnet die Planung als ein sehr begrüßenswertes Vorhaben der WSG, wobei er davon ausgehe, dass die Bestandsmieter angemessen untergebracht werden.

Zu dem im Haus 3 vorgesehenen Wohngruppenprojekt erkundigt sich Herr Peter-Dosch, ob hierfür schon Nutzer bereitstünden.

Herr van Nerven berichtet, dass diesbezüglich gerade Gespräche mit Anmietern geführt würden, die bzgl. der Betreuung solcher Personen sehr erfahren seien.

Herr Kösters hält die Planung für gelungen. Auf seine Nachfrage teilt Herr Lampe mit, dass die Ausgestaltung der heutigen Durchfahrt vom Wendehammer aus noch nicht abschließend feststehe.

Herr Rose regt an, Stellplätze für Fahrräder und Lastenfahrräder vorzusehen.

Herr van Nerven teilt mit, dass Standard bei der WSG nicht nur 1 Stellplatz pro Wohnung sei, sondern diese auch überdacht und abschließbar seien.

#### **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Zu dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

### **3. Planung einer zusätzlichen Fahrradabstellanlage am Bahnhof**

Frau Dirks stellt heraus, dass es um das Mobilitätskonzept und insgesamt um den Bahnhof gehe. Neben der Verbesserung des Service für Radfahrer gebe es weitere Überlegungen, u. a. in Richtung E-Bike-Verleih, Ladestation für E-Bikes/E-Autos und Carsharing.

Frau Besecke teilt auf Nachfrage von Herrn Walbaum mit, dass eine Zugangskontrolle bei Bedarf nachgerüstet werden könne. Zunächst sollen kostenlose Fahrradabstellplätze zur Verfügung gestellt werden.

Herr Peter-Dosch hält die Planung für begrüßenswert, regt aber an, den Arbeitsauftrag für die Verwaltung umfassender zu gestalten, um dem Mobilitätskonzept noch mehr gerecht zu werden. So könnten z. B. eine Pack-Station, Kühlboxen für Lebensmittel und eine Abholstelle für Billerbecker Geschäfte vorgesehen werden. Zudem sei er darauf hingewiesen worden, dass man eine Haushaltsmobilitätsbefragung durchführen könnte, um herauszufinden, was Billerbeck wirklich brauche.

Frau Dirks gibt Herrn Peter-Dosch Recht, dass man sehen müsse, was das Richtige für Billerbeck ist. Lebensmittelkühlboxen gehörten eher nicht dazu. Es werde z. B. über die Bündelung von Lieferdiensten nachgedacht. Diesbezüglich würden derzeit vorbereitende Gespräche geführt.

Frau Besecke ergänzt, dass im Rahmen der weiteren Planungen sicherlich noch weitere Ideen und Anforderungen aus dem Förderprogramm aufkämen, der Förderantrag aber erst im nächsten Jahr gestellt werde.

Herr Rose erkundigt sich, ob die Fahrrad-Abstellanlage regelmäßig kontrolliert werde.

Frau Dirks berichtet, dass die Fahrradabstellplätze jetzt schon kontrolliert würden und Fahrräder, die über einen längeren Zeitraum am gleichen Platz stehen, entfernt würden. Die Mitarbeiter des IBP seien hierfür geschult worden und achteten darauf.

Herr Kösters spricht sich für eine zusätzliche Fahrradabstellanlage aus, hält es aber für wichtig, Fahrradfahrer und PKW-Fahrer nicht gegeneinander auszuspielen. Vielmehr müssten alle Verkehrsteilnehmer auch der ÖPNV berücksichtigt werden. Zwar müsste für die Fahrradabstellanlage eine Parkbox geopfert werden, dafür gebe es aber in kurzer Entfernung am Weihgarten weitere PKW-Stellplätze.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung einer zusätzlichen Abstellanlage für Fahrräder im Bereich des Bahnhofes zu veranlassen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**4. Weitere Umsetzung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes hier: Auflegung eines Hof- und Fassadenprogramms für die Stadt Billerbeck**

Frau Besecke teilt auf Nachfrage von Herrn Peter-Dosch zum Geltungsbereich des Hof- und Fassadenprogrammes mit, dass die Gebäude im Stadtumbaugebiet liegen müssten, der Geltungsbereich der Gestaltungs-satzung läge innerhalb dieses Bereiches.

Der Ausschuss fasst folgenden

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

Entsprechend dem beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzept legt die Stadt Billerbeck ein Hof- und Fassadenprogramm auf, um in der Stadt Billerbeck prägende Fassaden- und Hofflächeneigentümer bei der für die Stadt Billerbeck wichtigen Sanierung zu unterstützen.

Nach Bewilligung der Förderung durch die Städtebauförderung werden die Sanierungen gemeinsam mit den Privateigentümern durchgeführt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**5. Bauantrag zur Errichtung von 2 Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 10 Wohneinheiten**

**hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "An der Welle/Josefstraße"**

Frau Dirks erklärt sich für befangen und begibt sich in den Zuschauer-raum.

Die Ausschussmitglieder schließen sich dem Verwaltungsvorschlag an und fassen folgenden

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

1. Für das im anliegenden Lageplan dargestellte Plangebiet wird die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Welle/Josefstraße“ beschlossen. Das Plangebiet liegt östlich angrenzend an das Stadtzentrum der Stadt Billerbeck in der Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 14. Es beinhaltet die Flurstücke 44, 45, 51, 54, 56, 57, 58, 88, 131, 170, 171, 173, 174, 186 und 203.

Begrenzt wird es im Norden von der Straße An der Welle, im Südosten von der Josefstraße und im Südwesten durch die Holthäuser Straße.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**6. Bebauungsplan "An der Welle/Josefstraße"**

**hier: Erlass einer Veränderungssperre**

Frau Dirks erklärt sich für befangen und begibt sich in den Zuschauer-raum.

Die Ausschussmitglieder schließen sich dem Verwaltungsvorschlag an und fassen folgenden

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

1. Die nachfolgende Satzung über die Veränderungssperre wird beschlossen:

## **Satzung**

### **der Stadt Billerbeck über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "An der Welle/Josefstraße" vom .....2020**

Der Rat der Stadt Billerbeck hat am 25. Juni 2020 aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zur Zeit gültigen Fassung, und der §§ 7 und 41 Abs. 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, die folgende Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "An der Welle/Josefstraße" beschlossen:

#### **§ 1**

##### **Zu sichernde Planung**

Der Rat der Stadt Billerbeck hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für das im § 2 näher bezeichnete Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

#### **§ 2**

##### **Räumlicher Geltungsbereich**

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den nachfolgend aufgeführten Bereich und ist im beiliegenden Lageplan dargestellt. Das Plangebiet liegt östlich angrenzend an das Stadtzentrum der Stadt Billerbeck in der Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 14. Es beinhaltet die Flurstücke 44, 45, 51, 54, 56, 57, 58, 88, 131, 170, 171, 173, 174, 186 und 203.

Begrenzt wird es im Norden von der Straße An der Welle, im Südosten von der Josefstraße und im Südwesten durch die Holthäuser Straße.

#### **§ 3**

##### **Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
  1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
  2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Verän-

derungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

#### § 4

#### **Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

Die Veränderungssperre tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

2. Die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen

**Stimmabgabe:** einstimmig

#### **7. Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Hahnenkamp" hier: Anregung zur Änderung des Bebauungsplanes**

Frau Dirks erklärt sich für befangen und begibt sich in den Zuschauer-raum.

Auf Nachfrage von Herrn Peter-Dosch, warum die Eingabe nicht als Bürgeranregung behandelt wurde, erläutert Frau Besecke, dass es um die Bauleitplanung gehe und deshalb direkt dieser Ausschuss beteiligt wurde, um ein Bauleitplanverfahren einzuleiten.

Herr Walbaum kann nicht erkennen, dass es der Nachbarschaft um die Verhinderung von Mehrfamilienhäusern gehe.

Frau Besecke führt aus, dass die Sprecher der Nachbarschaft ihr auf telefonische Nachfrage erläutert hätten, dass sie die Errichtung von Mehrfamilienhäusern befürchten, wenn alte Wohnhäuser vererbt, abgerissen und neu gebaut würde.

Verwaltungsseitig werde vorgeschlagen, den Bebauungsplan Hahnenkamp neu aufzustellen, um den Einfamilienhauscharakter zu wahren und weil die jetzigen Grundstückseigentümer hierauf vertrauten. Wenn der

Bebauungsplan überarbeitet werde, könnte es zu einer maßvollen Verdichtung kommen. Mehrfamilienhäuser könne sie sich dort aber nicht vorstellen, weil diese zu Konflikten führen würden.

Herr Walbaum kritisiert, dass die Klientel der Mieter praktisch ausgeschlossen würde. Er erinnere an die Proteste der Anlieger am Molkereiweg und dennoch habe sich die Verwaltung dort für Mehrfamilienhäuser ausgesprochen.

Die zentrale Lage und die Baustrukturen seien im Bereich Molkereiweg nicht vergleichbar und es seien bereits Mehrfamilienhäuser vorhanden gewesen, so Frau Besecke. Außerdem sei bei einer Nachverdichtung am Hahnenkamp nicht per se eine Vermietung ausgeschlossen.

Herr Brall führt an, dass das Bebauungsplangebiet eigentlich komplett zugebaut sei und es doch Spielräume geben müsse, wenn ein Bebauungsplan neu aufgestellt werde.

Es sei richtig, dass nur noch wenig freie Grundstücke im Baugebiet vorhanden seien. Aufgrund der Altersstruktur der Gebäude könnte es jedoch zu dem Wunsch von Neubauten kommen. Frau Besecke verweist zudem auf Bebauungsplanänderungen in vergleichbaren Randlagen, wie dem Wüllen wo ähnlich vorgegangen worden sei.

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

1. Für das im anliegenden Lageplan dargestellte Plangebiet wird die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Hahnenkamp“ beschlossen. Das Plangebiet liegt im nordöstlichen Stadtgebiet der Stadt Billerbeck in der Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 12. Begrenzt wird es im Norden von dem Weg „Auf dem Berge“
  - im Osten durch den „Tiefen Weg“
  - im Süden und Westen durch den „Hahnenkamp“.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

- 8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Tier- und Gartenfachmarkt Darfelder Straße"**  
**hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten Offenlage**  
 Nachdem Frau Besecke kurz auf den Sachverhalt eingeht, fasst der Ausschuss folgenden

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

1. Den Anregungen der IHK Nord Westfalen und der Handwerkskammer wird teilweise gefolgt, die Hinweise zur Kenntnis genommen.
2. Den Anregungen der Gemeinde Nottuln und der LWL Archäologie

- für Westfalen wird gefolgt.
3. Die Hinweise der Deutsche Bahn AG, der Deutsche Telekom Technik GmbH und des Kreises Coesfeld werden zur Kenntnis genommen.
  4. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird für die erneute Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch) gebilligt. Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung wird auf zwei Wochen verkürzt. Parallel wird den berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zu den geänderten Teilen gegeben.
  5. Die Beschlüsse werden ortsüblich bekannt gemacht.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**9. Straßenendausbau Wüllen II (Annettestraße, Hermann-Löns-Str., Anton-Aulke-Str.) Ergebnis der Anliegerversammlung zur Vorstellung der Ausbauplanung**

Die Ausführungen in der Sitzungsvorlage werden zur Kenntnis genommen.

**10. Vergabe von Grundstücken aus dem Neubaugebiet "Buschenkamp"**

Herr Walbaum erklärt, dass die SPD-Fraktion an ihrem Antrag festhalte. Er vermisse in diesem Fall die Kreativität der Verwaltung. Bei 270 Grundstücken seien 3 Grundstücke mehr oder weniger doch nicht „kriegsentscheidend“. Da er keinen Zeitdruck sehe, sollte die Entscheidung in die Zeit gestellt werden, um weiter überlegen zu können, wie ein Wohnprojekt realisiert werden kann.

Frau Dirks macht deutlich, dass man sich sehr lange und intensiv mit der Realisierung von Wohnprojekten verschiedener Art beschäftigt und alles nichts gebracht habe, weil es hier in Billerbeck die Menschen nicht gebe, die sich in diesem Bereich engagieren wollen.

Herr Peter-Dosch erachtet es ebenfalls als verfrüht, die „Flinte ins Korn zu werfen“. Er könne sich vorstellen, dass Investoren ein entsprechendes Wohnprojekt errichten und dann vermieten. Das komme sicher besser an, als wenn die Menschen selber Geld in die Hand nehmen müssen. Deshalb sei er sehr dafür, noch weiter aktiv zu bleiben und nach Investoren Ausschau zu halten.

Frau Dirks entgegnet, dass bereits Gespräche mit Investoren geführt worden seien. Man müsse berücksichtigen, dass Wohnprojekte ein anderes Raumkonzept zur Grundlage haben und alles refinanziert werden müsse. Hierfür sei die Nachfrage nicht vorhanden.

Herr Schulze Temming vertraut der Verwaltung, dass sie das Projekt um-

fangreich beworben habe. Die CDU-Fraktion habe ebenfalls bereits ergebnislos versucht, Wohnen mit (Mehr-)Wert zu verwirklichen. Dem Verwaltungsvorschlag, das für ein Wohnprojekt vorgesehene Grundstück in drei Baugrundstücke aufzuteilen, sollte gefolgt werden.

Frau Besecke schlägt vor, den Antrag ggf. in der Hinsicht aufrecht zu erhalten, dass im nächsten Bauabschnitt wieder ein solches Grundstück vorgesehen wird. Für die vielen jungen Familien auf der Liste seien 3 Grundstücke mehr schon bedeutend.

Herr Kösters stellt heraus, dass auf der Liste junge Familien stünden, die in Billerbeck wohnen wollen und bereit seien, ein Grundstück zu kaufen. Er wolle nicht derjenige sein, diesen sagen zu müssen, dass sie kein Grundstück bekommen, aber auf der anderen Seite 3 Grundstück frei bleiben. Er wolle jungen Familien die Zukunft in Billerbeck nicht verbauen.

Herr Rose gibt zu bedenken, dass das Grundstück für das Wohnprojekt ggf. lange leer bleibe, aber die Straßen ja ausgebaut werden müssen. Der Vorschlag, bei dem nächsten Bauabschnitt wieder ein Grundstück für ein Wohnprojekt vorzusehen, sei gut.

Von Herrn Peter-Dosch nach dem Zeitdruck befragt, teilt Herr Hein mit, dass innerhalb des nächsten halben Jahres klar sein müsse, wo die Hausanschlüsse verlegt werden müssen.

Herr Walbaum erklärt, dass er nicht den Antrag, sondern die Auflösung des Grundstückes in die Zeit stellen wolle. Frau Dirks wiederholt, dass in der Vergangenheit trotz intensiver Suche kein Investor für ein Wohnprojekt gefunden wurde. Menschen, die sich zusammmentun, um gemeinsam zu wohnen, auch wenn sie Mieter wären, habe man nicht gefunden.

Herr Peter-Dosch schlägt als Kompromiss vor, den Beschlussvorschlag wie vorgeschlagen, zu ergänzen.

Der Ausschuss fasst schließlich folgenden

#### **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das Grundstück, das im Bebauungsplan „Buschenkamp“ für ein Wohnprojekt vorgesehen ist, wird in drei Baugrundstücke für den individuellen Wohnungsbau (Ein- bzw. Zweifamilienhäuser) aufgeteilt.

Der grundsätzliche Antrag zur Förderung eines Wohnprojektes wird aufrechterhalten und soll im nächsten Bauabschnitt bzw. bei frei werdenden Grundstücken weiter verfolgt werden.

<b><u>Stimmabgabe:</u></b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
CDU Fraktion	4		
SPD Fraktion		2	1

Bündnis90/Die Grünen	2
Sonstige	
Bürgermeisterin	

## **11. Mitteilungen**

### **11.1. WLAN in der Innenstadt - Frau Dirks**

Frau Dirks berichtet, dass die Stadt Billerbeck einen WiFi4EU-Gutschein gewonnen habe und damit 15.000,- € zur Schaffung eines frei zugänglichen WLAN-Netzes in der Innenstadt zur Verfügung stünden. Die Umsetzung solle so erfolgen, dass Antennen in die Laternen gehängt würden. Die Inbetriebnahme sei vermutlich nach den Sommerferien möglich.

### **11.2. Ausbau der Straße "An der Kolvenburg" - Frau Besecke**

Frau Besecke teilt mit, dass die Kostenschätzung für den Ausbau der Straße „An der Kolvenburg“ bei ca. 880.000,- € brutto liege. An den Kosten würden die Anlieger gem. BauGB mit 90% beteiligt, so dass es wenig Sinn mache, einen Förderantrag zu stellen, zumal Stellplätze nicht gefördert würden. Die Kostenschätzung werde im Laufe des nächsten halben Jahres im Ausschuss vorgestellt.

Des Weiteren gebe es weitere Projekte, für die es Arbeitsaufträge gebe, die zurzeit aufgrund der nicht besetzten Stelle im Fachbereich Planen und Bauen jedoch in die Zeit geschoben werden müssten. Dabei handele es sich um den Trimm-Dich-Pfad, den Lärmschutz an der Ludgerischule und die Auflösung des Interessentenvermögens.

## **12. Anfragen**

### **12.1. Behindertenparkplätze am Helker Berg - Herr Walbaum**

Herr Walbaum weist darauf hin, dass die beiden Behindertenparkplätze am Sportplatz nicht sinnvoll angelegt seien. Entweder man belasse sie an der jetzigen Stelle, dann müsse aber eine Absenkung des Bordsteines erfolgen oder man verlege sie zu der Stelle, wo sich derzeit der Sandhügel befinde.

Frau Dirks sagt Überprüfung zu.

**12.2. Pflege von Außenanlagen - Herr Rose**

Herr Rose weist darauf hin, dass eine Lampe auf dem Gelände der Kolvenburg eingewachsen sei.

Verwaltungsseitig wird Überprüfung zugesagt.

**12.3. Unterspülung des Berkelwanderweges - Herr Heymanns**

Herr Heymanns erkundigt sich, warum der Berkelwanderweg im Bereich der Mühle unterspült wurde.

Herr Hein begründet dies mit dem Niederschlag von 70 l in 12 Stunden, davon 40 l allein in 1 ½ Stunden. Zudem habe eine Trauerweide mit ihren herabhängenden Ästen zum Aufstau geführt.

Karl-Heinz Brockamp  
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann  
Schriftführerin